

Teilnahmebedingungen für die Kurs- und Seminarteilnahme

1. Vertragsgegenstand

Der Teilnehmer bucht einen Kurs oder ein Seminar zu den angegebenen Bedingungen.
(Kursgebühren, Dauer, Übungszeiten)

2. Vertragsdauer

Fortlaufende Kurse mit einer Unterrichtsstunde pro Woche. Während der allgemeinen Schulferien in Hamburg und an gesetzlichen Feiertagen besteht keine Verpflichtung des Veranstalters zu Kursveranstaltungen.

3. Kündigung

Der Teilnehmer kann die fortlaufenden Kurse mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ordentlich kündigen. Diese Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

4. Kurs- und Seminargebühren

Bei den fortlaufenden Kursen ist der jeweilige Beitrag monatlich zum 3. Werktag des Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Hierfür muß der Teilnehmer, bei monatlicher Zahlung, eine Ermächtigung zum Einzug der Beträge per Lastschrift zustimmen.

Bei Seminarkosten bis 100,00 Euro ist die ganze Summe bei Anmeldung fällig.

Bei Seminarkosten über 100,00 Euro sind 50% der Summe nach Anmeldung sofort fällig.

Die Restsumme von 50% muß bis 10 Tage vor Kursbeginn auf dem Konto eingegangen sein.

Bankverbindung:

Hamburger Sparkasse

BLZ: 20050550

Kto.Nr. 1332481876

Kontoinhaber: Dr. Roya Schwarz

Alternativ ist auch hier die Zahlung per Lastschrift möglich.

5. Körperliche Anforderung

Mit der Buchung eines Seminars oder Kurses erklärt der Teilnehmer den körperlichen Anforderungen gewachsen zu sein. Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei Krankheit und Leistungsschwäche nicht am Unterricht teilzunehmen und eine im Unterricht eintretende Leistungsschwäche unverzüglich dem Kursleiter mitzuteilen.

6. Eigenverantwortlichkeit

Der Teilnehmer handelt eigenverantwortlich. Für Folgen, die aus Lehrfehlern oder fehlerhafter Ausführung der unterrichteten Inhalte entstehen, wird die Haftung seitens des Kursleiters und des Seminaranbieters ausgeschlossen.

7. Probestunde

Nach telefonischer Absprache besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einer Probestunde.

8. Hausordnung / Anweisung des Lehrpersonals

Der Teilnehmer unterliegt der Hausordnung. Bei allen Lehrveranstaltungen ist die Anweisung des Lehrpersonals Folge zu leisten.

9. Kursgebühr

Der Veranstalter behält sich die Möglichkeit einer Preiserhöhung vor. Diese wird rechtzeitig, d.h. mindestens drei Monate zuvor, bekannt gegeben.

10. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen der Vertragsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.